



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 302822, 20310 Hamburg

An den Präsidenten der  
Hanseatischen  
Rechtsanwaltskammer Hamburg  
Dr. Christian Lemke

Amt für Justizvollzug und Recht  
- Der Amtsleiter -

per E-Mail:  
[info@rak-hamburg.de](mailto:info@rak-hamburg.de)

30. November 2020

### **Corona-Epidemie: Maßnahmen im Hamburgischen Strafvollzug**

Sehr geehrter Herr Dr. Lemke,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie im Anschluss an meine früheren Schreiben über den Stand der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus in den Hamburgischen Justizvollzugsanstalten unterrichten.

Seit Beginn der Pandemie haben sich 22 Gefangene und vier Bedienstete infiziert. Ein größeres Ausbruchsgeschehen in den Anstalten konnte glücklicherweise bislang verhindert werden. Die getroffenen Schutzmaßnahmen einschließlich der Einrichtung der Aufnahmequarantänestation in der UHA haben sich in der Praxis bewährt. Dazu trägt auch bei, dass alle Einzelfälle zum Anlass genommen werden, die bestehenden Hygienekonzepte und Vorsichtsmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Aufgrund des in den vergangenen Monaten erfolgten Anstiegs der Belegungszahlen wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Kapazitäten für notwendige Trennungen der Gefangenen zu schaffen. Anfang Oktober 2020 wurde eine Gnadenregelung des Inhalts beschlossen, dass Strafgefangene auf ihr Gesuch ab dem 28.10.2020 aus der Strafhaft entlassen werden können, sofern sie die inhaltlichen Voraussetzungen des § 17 Abs. 2a) HmbStVollzG erfüllen, eine von einem Gericht der Freien und Hansestadt Hamburg verhängte zeitige

Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafe in einer Hamburger Justizvollzugsanstalt verbüßen und das reguläre Strafende in die Zeit vom 01.11.2020 bis zum 06.01.2021 fällt. Ggf. erfolgt/e ein Teilstraferlass.

Anfang November wurde eine weitere Gnadenregelung nur für Verbüßer von Ersatzfreiheitsstrafen beschlossen. Nach ihr können Gefangene, die am 02.11.2020 eine durch die Staatsanwaltschaft Hamburg vollstreckte Ersatzfreiheitsstrafe in einer Hamburger Justizvollzugsanstalt verbüßen, im Wege eines Einzel-Gnadenerweises ab dem 06.11.2020 aus der Strafhaft entlassen werden. Hiervon ausgenommen wurden diejenigen Strafgefangenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen eines der Organisierten Kriminalität zuzuordnenden, eines Gewalt-, Waffen- oder gemeingefährlichen Delikts oder eines Deliktes gegen die sexuelle Selbstbestimmung i. S. d. 13. Abschnitts des StGB verbüßen. Ebenso ausgenommen wurden solche, bei denen unmittelbar anschließend die Verbüßung einer anderen Strafe oder Untersuchungshaft im Vollstreckungsblatt notiert ist, bei denen die Vollzugsanstalt Kenntnis davon hat, dass mit der Ausweisung oder Abschiebung zu rechnen oder ein Auslieferungsverfahren anhängig ist, oder die aufgrund sonstiger besonderer Umstände als gnadenunwürdig erscheinen. Ggf. erfolgt/e ein Teilstraferlass.

Die Staatsanwaltschaft wurde Anfang November erneut um einen Aufschub der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, in diesem Fall bis zum 30. April für die Dauer von 6 Monaten, gebeten, soweit im Einzelfall keine zwingenden spezialpräventiven Gründe entgegenstehen. Die entsprechende Zustimmung wurde erneut auch für die Vollstreckung in auswärtigen Vollzugsanstalten erteilt, in denen sich die Situation vergleichbar darstellt.

Seit dem Frühjahr konnten die Besuchsmöglichkeiten außerhalb von Trennscheibenbesuchen wieder deutlich erweitert werden. Gefangene und max. zwei Besucher sitzen an Tischen mit Spuckschutz. Am Platz kann dabei die Maske abgenommen werden. Besuche von Kindern unter sieben Jahren, denen das Tragen von Masken nicht zugemutet werden kann, werden weiterhin in den Trennscheibenräumen durchgeführt. Trotz des Anstiegs der Infektionszahlen seit dem Sommer gelingt es weiterhin, diese erweiterten Besuchsmöglichkeiten unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurden die bereits angekündigten Pilotversuche für Videobesuche in den Justizvollzugsanstalten Billwerder, Fuhlsbüttel, Hahnöfersand sowie am Standort Fuhlsbüttel der Sozialtherapeutischen Anstalt gestartet. Die Gefangenen haben dabei die Möglichkeit, ihre Angehörigen über ein Tablet sehen und sprechen zu können.

Nachdem anfängliche technische Schwierigkeiten weitgehend behoben werden konnten, gehen mittlerweile vermehrt Anträge der Gefangenen ein, die das Angebot nutzen wollen. Davon unabhängig besteht nach wie vor die Möglichkeit, Anhörungen via skype for business durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

